

A N F R A G E von Vreni Püntener-Bugmann (GP, Wallisellen)
und Gabriele Petri (GP, Zürich)

betreffend Änderung des NOK-Gründungsvertrages

Für das Wasserkraftwerk Bezau am unteren Aarelauf bei Döttingen hat die NOK ein Neubauprojekt vorgestellt, welches eine bessere Wasserausnutzung ermöglicht. Das Werk Bezau bildete zusammen mit dem Speicherkraftwerk Löntsch im Glarnerland den Kraftwerkpark der NOK zur Zeit ihrer Gründung im Jahre 1914.

Rechtlich gesehen bestimmt immer noch der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahre 1914 das Verhältnis der Vertragskantone zu ihrem Stromproduzenten. Eine der Eigenheiten dieses Vertrages ist das Fehlen von Bestimmungen über die Änderung des Vertrages. Wenn jetzt für ein Kraftwerk aus der Gründungszeit des Unternehmens ein Neubauprojekt vorgestellt wird, ergibt sich die günstige Gelegenheit, auch den juristischen Teil an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Der Energienutzungsbeschluss des Bundes sieht im Gegensatz zu den Bestimmungen des NOK-Gründungsvertrages vor, dass auch Dritte Strom in das Versorgungsnetz einspeisen können. Es fehlen auch Instrumente, die es der NOK erlauben würden, vom Energieproduzenten zur Energiedienstleistungsunternehmung zu werden: so sind z. B. Investitionen in Stromspartechnologien in vielen Fällen rentabler als das Erstellen neuer Produktionskapazitäten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den NOK-Gründungsvertrag im Lichte der seit 1914 erfolgten Veränderungen im Energiebereich und den zukünftigen Anforderungen?
2. Welches wären die Verfahrensschritte, die zu einer Revision des NOK-Gründungsvertrages erforderlich sind?
3. Wie beurteilen die anderen Vertragskantone und die NOK selber eine Überarbeitung des NOK-Gründungsvertrages?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Initiative zu ergreifen, um eine Anpassung des NOK-Gründungsvertrages an die energiepolitischen Herausforderungen zu erreichen? Wenn nein, warum nicht?

Vreni Püntener-Bugmann
Gabriele Petri